



Info-Brief Nr. 19

Neues Infektionsschutzgesetz und Informationen zum Distanzunterricht ab Montag, 26.04.2021, Hinweise zur pädagogischen Betreuung an der SaH

Lünen, 25.04.2021

Liebe Eltern der Heikenbergschule,

wie ich Ihnen in der letzten Woche mitgeteilt habe, werden wir voraussichtlich die nächsten Wochen weiterhin im Distanzunterricht verbleiben. Diese Information gebe ich Ihnen unter Vorbehalt, da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine offizielle Anordnung durch das zuständige Ministerium die Schulen erreicht hat, wie es in der aktuellen SchulMail vom 22.04.2021, 21.13 Uhr angekündigt wird.

Kurz zu Ihrer Erklärung hier die für uns wichtigen Zusammenhänge aus dieser Mail:

In der benannten SchulMail sind wir darüber unterrichtet worden, dass wir aufgrund der seit drei Tagen bestehenden Inzidenz von mehr als 165 faktisch am Montag, 26.04.2021 den Schulbetrieb im Distanzunterricht erteilen müssen. Maßgeblich ist die Feststellung der hohen Inzidenz durch das MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) bis Sonntag, 25.04.2021. Das MAGS orientiert sich an der 7-Tage-Inzidenz berechnet durch das RKI mit dem Schwellenwert 165. Ab diesem Schwellenwert sieht das neue Infektionsschutzgesetz vor, dass kein Präsenzunterricht mehr erteilt werden darf. Das MAGS hätte die Schulen laut SchulMail frühestens am Freitag, 23.04.2021 informieren müssen. Die Regelung besagt, dass dann ab dem „übernächsten“ Tag, hier rechtlich gesehen ab Sonntag, 25.04.2021, Distanzunterricht zu erfolgen hat. Das MAGS regt zudem den engen Kontakt mit dem Schulträger an – auch hierüber haben wir bisher keine Informationen zur kommenden Woche.

Weiterhin gilt für Präsenzunterricht/ Notbetreuung Folgendes:

- Präsenz an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte 100%ig eingehalten werden.
- Alle Kinder und Lehrkräfte müssen zwei Mal pro Woche getestet werden (Testpflicht). Positive Testergebnisse müssen ab sofort direkt dem Gesundheitsamt übermittelt werden.
- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt.
- Ist die Inzidenz regional höher als 165, darf kein Präsenzunterricht mehr stattfinden.
- Es gibt weiterhin eine pädagogische Notbetreuung für Kinder, die keinesfalls anderweitig betreut werden können und auf die Betreuung in der Schule zwingend angewiesen sind.

Folglich ist der Inzidenzwert vor Ort entscheidend.

Zum Schluss noch ein paar Hinweise zur pädagogischen Betreuung an unserer Schule aktuell:

Auch in der kommenden Woche befindet sich noch ein Teil des Personals aufgrund der drei positiven Coronafälle in vorsorglicher Quarantäne, was bedeutet, dass wir deutliche Personaleinbußen haben. Wir sind Ihnen also dankbar, wenn möglichst wenige Kinder die pädagogische Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Auch für das Infektionsgeschehen ist es vorteilhaft, wenn wir es noch ein paar Wochen schaffen, die Anzahl möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie weiterhin immer, dass Sie, sollten Sie die Betreuung in Anspruch nehmen, die **Anträge rechtzeitig ausfüllen und abgeben**. Diese gelten immer nur für einen bestimmten Zeitraum. Kinder, die in der Betreuung sind, bekommen den neuen Antrag in der Regel rechtzeitig in Papierform mit – bitte schauen Sie regelmäßig nach. Das erleichtert die organisatorischen Abläufe und Personalplanungen in der Schule enorm.

Eine weitere Bitte: Bitte schicken Sie weiterhin Ihr Kind nur dann in die pädagogische Betreuung bzw. ggf. später zum Wechselunterricht, wenn **es selbst und auch alle im Haus lebenden Personen keine Symptome** (Fieber, Bauchschmerzen, Halsschmerzen, Husten,...) die auf eine Infektion mit Covid-19 hindeuten können, haben. In so einem Fall gehen Sie bitte verantwortungsvoll mit der Situation um und lassen Sie Ihr Kind zu Hause bis klar ist, dass keine Coronainfektion vorliegt. Symptome sollten immer (bei Kindern und Erwachsenen) ärztlich abgeklärt werden. Wenn Ihr Kind nach Fehltagen die Schule wieder besucht, muss es einen negativen Test vorlegen!

In jedem Fall muss ein Kind, bis 8 Uhr im Sekretariat der Schule (02306/ 50567) entschuldigt werden, sollte es nicht zur Betreuung/ zum Unterricht erscheinen können. Die Information wird dann umgehend an die zuständigen Personen vor Ort weitergeleitet.

Auch wenn wir uns alle einen normalen Präsenzunterricht und Alltag wünschen würden, werden wir leider noch eine Weile in diesem Schwebezustand bleiben müssen. Auf längere Sicht wird es laut Mail vom 22.04.2021 bis auf Weiteres maximal

Wechselunterricht geben. Den Plan hierfür haben Sie bereits im letzten Info-Brief vorgefunden. Ab wann dieser wieder stattfinden kann, hängt wie oben beschrieben von der regionalen Inzidenz ab und wird durch das MAGS entschieden. Hier müssen wir auf entsprechende Anweisungen von „oben“ warten. Wir werden Sie dann rechtzeitig informieren.

In den bisherigen Videokonferenzen wurden bisher folgende Punkte besprochen, die ich Ihnen hier schon für alle zukünftigen Videokonferenzen und für die Eltern, die nicht teilnehmen konnten/ können mitteilen möchte:

1. Testpflicht:

- 2malige Testpflicht für Kinder, die in der Betreuung oder im Präsenzunterricht sind
- zeitliche Taktung der Testung muss der schulischen Organisation vorbehalten sein und muss unter absolut hygienischen Voraussetzungen stattfinden (geht bei uns nur in der großräumigen Turnhalle)
- Knackpunkt bleibt dabei, dass es vorkommen kann, dass die Kinder, die nicht sofort um 8 Uhr getestet werden, sich schon im Gruppenverband aufgehalten haben, bevor sie bei einer positiven Testung nach Hause geschickt werden (in der Mail vom 22.04. wurde bereits darauf hingewiesen, dass die sogenannten Lolli-Tests als Pooltests zeitnah eingeführt werden sollen. In diesem Fall würden wir über eventuell positive Ergebnisse erst frühestens am nächsten Tag informiert und die Kinder wären dann den gesamten Testtag noch zusammen. Daher ist es besonders wichtig, die Hygienevorschriften, insbesondere Maske und Abstand, einzuhalten).
- Die Schule hat keinen Einfluss auf die ihr zur Verfügung gestellten Tests. Diese werden zentral an die Schulen verschickt.

2. Notengebung:

- Frau Gebauer hat bisher noch keine Informationen darüber erteilt, dass Noten im Zeugnis ausgesetzt werden. Im Gegenteil: Alle Fächer sollen benotet werden.
- Jede Schule ist angehalten, im engen Austausch mit allen Klassenlehrern und Fachlehrern alle erbrachten Leistungen (z.B. Ergebnisse der Klassenarbeiten im Präsenzunterricht, Ergebnisse kleiner Tests und mündliche Abfragen in Präsenz, erbrachte schriftliche Leistungen aus dem Distanzunterricht – (uns ist klar, dass die Leistungen nicht ausschließlich von Kindern erbracht wurden, auch dies wird berücksichtigt), erstellte handlungsorientierte Ergebnisse, ordnungsgemäße Abgabe und ordentlich bearbeitete Wochenpläne,...) zu berücksichtigen. Die mündliche Mitarbeit wird nur bedingt berücksichtigt werden können, ist aber in der Grundschule auch nicht rechtlich in dem Umfang vorgesehen wie in den weiterführenden Schulen. Das stellt die Lehrkräfte vor eine immens große Aufgabe. Die Bedenken, die Eltern haben, haben wir auf unserer Seite ebenso. Auch wenn wir diese Umstände durchaus kritisch sehen, müssen wir uns an die dienstlichen Vorgaben halten.

3. Videokonferenzen:

- Die Teilnahme an Videokonferenzen kann in der Grundschule nicht verpflichtend gemacht werden, da wir nicht davon ausgehen können, dass alle Kinder über ein Endgerät und eine entsprechende digitale Infrastruktur verfügen.
- Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir mindestens eine Videokonferenz pro Woche anbieten. In der Regel gibt es für die Fächer Mathe und Deutsch eine Videokonferenz. Die Anzahl der Videokonferenzen ist nicht rechtlich vorgeschrieben und richtet sich nach den zeitlichen Ressourcen des Personals, das sowohl im Distanzunterricht, im Präsenzunterricht und in der pädagogischen Betreuung eingesetzt werden muss.
- In einzelnen Fällen sind Klassenlehrerinnen für ihre eigenen Klassen und im Fachunterricht für andere Klassen zuständig. Daher können sie nur bedingte Angebote machen.
- Von der Schule aus können keine Videokonferenzen stattfinden, da wir mit unserer Anzahl an Tablets (momentan 28) noch nicht gut genug ausgestattet sind, dass alle Kinder eines bekommen könnten. Gleichzeitig ist die digitale Infrastruktur der Schule bisher nicht ausreichend ausgebaut.
- Für Grundschulen ist, anders als in weiterführenden Schulen, kein Unterricht nach Stundenplan per Videokonferenz vorgesehen.

4. Kontakte zu Klassenlehrerinnen und Fachlehrerinnen:

- Die Klassenlehrerinnen, Fachlehrerinnen und auch ich als Schulleitung sind für Sie erreichbar. Die entsprechenden Wege sind Ihnen bekannt. Nutzen Sie sie, wenn es Probleme oder andere Anliegen gibt.
- Bedenken Sie, dass die Schule eine Dienststelle ist, die alle Aufgaben erfüllen muss, auch wenn wir als Personal einige Anforderungen – wie Sie als Eltern – durchaus kritisch sehen.

Die Situation bleibt ungewiss und angespannt, daher heißt es weiterhin: gemeinsam durchhalten und das Beste daraus machen!

Halten Sie sich bitte weiterhin über die bekannten Quellen auf dem Laufenden!

Bleiben Sie zuversichtlich und gesund!

Ihre Ute Klaka